

DCZ. GCM. 31 - 8.50

34b. 1612382. Firma Robert Zassen-
haus, Schwelm, Westf. | Kaffeemühle.
13. 12. 48. g. 437 B.

G e l ö s c h t

1612382

eingetr.

-7. 8. 1950

G e l ö s c h t

13.12.48. 2⁴⁰N.

PATENTANWALT DIPL.-ING. BUEREN

Telegramme:
Patgewar ~~Havelberg~~ Berlin

Postscheck-Konto:
Berlin 160 86

Fernsprecher:
~~344~~
84 58 26

~~(H) HAVELBERG, Postscheckfach 70~~

EB.

An

~~das Reichspatentamt~~
die Annahmestelle

B e r l i n SW 61.

Neue Anschrift:
① Berlin-Schlachtensee
Kaiserstuhlstraße 27

TAG: 13. Dezember 1948.

Hierdurch wird eine ~~Erfindung~~ ^{Neuerung} betreffend:

" K a f f e e m ü h l e "

angemeldet und beantragt, darauf ~~ein Patent zu erteilen, gegebenem~~
~~falls ein Gebrauchsmuster einzutragen.~~

Die amtlichen Anmeldegebühren in Höhe von ~~RM~~ DM 10.-- wird
~~werden an die Kasse des Reichspatentamtes~~ entrichtet.

Anmelderin: Robert Zassenhaus,
Schwelm (Westf).

Priorität:

Es liegen bei:

- 1 Beschreibung i. d. vorschriftsmäßige Zeichnungen.
~~Blatt vorläufige Zeichnungen (vorschriftsmäßige Zeichnungen folgen).~~
- 1 Vollmacht. (folgt).
- ~~1 Erfindernennung.~~
- 1 Legschein i. d.
- 1 Doppel des Antrages.

Es wird gebeten, die Veröffentlichung der Patentschrift bis
z w e i Jahre nach Anmeldung auszusetzen.

Für den Fall, daß die Erteilung des Patentbeschlusses in 1. oder 2. In-
stanz nicht beschlossen werden sollte, wird hierdurch vorsorglich
der Antrag auf Anberaumung einer mündlichen Verhandlung gestellt.

Der Patentanwalt

2

PATENTANWALT DIPL.-ING. G. BUEREN

Telegramme:
Patgewart Berlin

Postscheck-Konto:
Berlin 16086

Farnsprecher:
84 58 26

① Berlin-Schlachtensee, Kaiserstuhlstraße 27

B/MB.

Firma Robert Zassenhaus
Schwelm - Westf.

TAG: 1. Juni 1949.

M o c c a m ü h l e .

Die Erfindung bezieht sich auf eine Moccamühle. Ihr liegt die Aufgabe zugrunde, die bisher zylindrischen Moccamühlen, die meist aus Messing hergestellt waren, zu verbessern. Gemäss der Erfindung geschieht dies dadurch, dass die Moccamühle in zwei Teile quer zu ihrer Längsrichtung unterteilt wird, wobei auf einer Seite vorzugsweise eine scharnierartige Verbindung gebildet wird, während auf der gegenüber liegenden Seite ein Verschluss vorgesehen ist, der ein ungewolltes Trennen der beiden Teile voneinander verhindert. Dieser Verschluss kann vorzugsweise als in der Gebrauchstellung verdeckter, federnder Schnappverschluss ausgebildet sein. Der obere Teil enthält einen Aufnahmebehälter für den zu mahlenden Kaffee, die Kurbelwelle mit dem Mahlkegel, sowie den Mahlmantel. Der untere Teil dient als Aufnahmebehälter für den gemahlene Kaffee. Ober- und Unterteil können aus je einem einteiligen Holzkörper gefertigt sein, der zweckmässig aussen eine geschweifte, gekehrte Form erhält, der dem Gerät eine handliche und gefällige Form verleiht und gegebenenfalls auch ein Einklemmen der Mühle zwischen den Knien gestattet.

In der Zeichnung ist die Erfindung in schaubildlicher Darstellung beispielsweise in etwa natürlicher Grösse veranschaulicht und zwar zeigt

Bild 1 eine Mühle gemäss der Erfindung in der Gebrauchsstellung zum Mahlen,

Bild 2 die gleiche Mühle, bei der der Oberteil gegenüber dem Unterteil zur Seite geklappt ist.

In der Zeichnung bedeutet 10 einen Unterteil und 11 einen Oberteil einer Moccamühle, die je aus einem Holzblock von geschweifeter, gekehlter viereckiger Aussengestalt bestehen. Im Oberteil 11 ist eine Kurbelwelle 12 mit leicht abnehmbarer Handkurbel 13 und Mahlmantel und Mahlkegel 14 gelagert. Ausserdem ist am Oberteil eine Feineinstelleinrichtung für den Mahlkegel vorgesehen. Der Oberteil 11 dient als Aufnahmebehälter für den zu mahlenden Kaffee, der durch eine aufschraubbare Kappe 15 verschliessbar ist. Die leichte Abnehmbarkeit der Kurbel dient dem Zweck die Mühle, wie die bekannten Moccamühlen leicht verpacken zu können, um die Mitnahme auf Reisen zu erleichtern. Die Handkurbel 13 ist so kurz gehalten, dass sie in dem Oberteil 11 Platz findet, sodass sie auf Reisen nicht stört und bei Nichtgebrauch stets an der richtigen Stelle ist.

Der Unterteil 10 ist hohl und dient zur Aufnahme des Mahlgutes. Ober- und Unterteil sind durch ein Scharnier 16 verbunden. Ein federnder Knopf 17 des Oberteiles, der in eine Raste des Unterteiles einschnappt, hält die Mühle verschlossen.

Nach dem Abklappen des Oberteiles kann man das im Unterteil aufgefangene Mahlgut bequem ausschütten. Die ge-

kehlte

kehle und viereckige Gestalt von Ober- und Unterteil ermöglicht ein leichtes Halten der Mühle beim Mahlen in der Hand, gegebenenfalls zwischen den Knien. Die ausgekehrte Ausgestaltung ergibt gleichzeitig eine sehr geschmackvolle Ausbildung von Ober- und Unterteil.

Der federnde Schnappverschluss dient dazu, um ein ungewolltes Abklappen des Oberteiles gegenüber dem Unterteil zu verhindern. Er ist am Oberteil an einem unteren Vorsprung, der in der Gebrauchsstellung von dem Unterteil umfasst wird, angeordnet, sodass er in der Gebrauchsstellung nicht sichtbar ist.

_____ Ansprüche: _____

6

